I.A	N	DE	SH	AIJ	PT	STA	TGA
-----	---	----	----	-----	----	-----	-----



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	1	- V -	6	1	-	0	0	3	1
			/ labr	١/ ٨	4	Mr 1				

			ahr-V-Amt-Nr.)				
Betr		Dezernat(e) IV					
	uungsplan "Künstlerviertel - 1. Änder wurfsbeschluss -	rung" im Ortsbezirk Rheing	gauviertel / Hollerbor	'n			
	ge/n siehe Seite 3						
—— Пве	ericht zum Beschluss Nr. vom	•					
= Stellu	ungnahmen						
	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	erforderlich	Γ			
	nmerei	reine Personalvorlage		(
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	Γ			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich	erforderlich	\circ			
Frai	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich . •	erforderlich	C_{i}			
	- der HGO	nicht erforderlich 🙃	erforderlich	\cap			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich 🕟	erforderlich	C			
Pro _.	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich 🕟	erforderlich	0			
Son	estige:	nicht erforderlich . •	erforderlich	\mathcal{C}			
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgefi			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	•			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	\cap			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	•			
	Magistrat	Tagesordnung A . ©	Tagesordnung B	\cap			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
9	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	C			
i. V. (tätigung Dezernent Gert-Uwe Mende bürgermeister						
Ver	merk Kämmerei	Wies	sbaden,				
	itellungnahme nicht erforderlich Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli Siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 6 1 - 0 0 3 1

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme:

Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Durch das Bebauungsplanänderungsverfahren mit dem Ziel der Herausnahme von zwei Grundstücken aus dem Bebauungsplan "Künstlerviertel", wird der Weg frei gemacht das Wohnbaugebiet in seiner Gänze fertigstellen zu können und somit den beabsichtigten städtebaulichen Abschluss zu finden.

Anlagen:

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Künstlerviertel - 1. Änderung" im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn

Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanänderungsverfahrens "Künstlerviertel -

1. Änderung" im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn

Entwurf des Bebauungsplans vom 24.11.2021

Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans vom 24.11.2021

Die Anlagen sind im ShareFile einsehbar: https://wiesbaden.sharefile.eu/d-s2e25eb5c52704a8c8b799139f3be659e

Ergänzend wird die Anlage Nr. 3 zu den Sitzungen bereitgehalten.

C Beschlussvorschlag:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - keine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- Der Entwurf des Bebauungsplans "Künstlerviertel 1. Änderung" vom 24.11.2021 (Anlage 3) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.
- Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, das Wohnbaugebiet "Künstlerviertel" in seiner Gänze fertigstellen zu können und somit den beabsichtigten städtebaulichen Abschluss zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Ziel der Planungen ist der beabsichtigte städtebauliche Abschluss des Stadtquartiers "Künstlerviertel".

Zeitplanung:

Es ist geplant im ersten Quartal 2022 den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen.

II. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 291.000 Einwohnern (31.12.2020) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 Prozent - etwa 14 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

In Wiesbaden besteht grundsätzlich ein Bedarf an Wohnraum. In den nächsten Jahren wird dieser aufgrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

Das Amt für Soziale Arbeit hat mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt eine Informationsbroschüre über barrierefreies Bauen erstellt. Das Heft informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbauten und über Orientierungsund Informationssysteme. Außerdem enthält sie Hinweise auf weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

IV. Ergänzende Erläuterungen

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Seite 5 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 6 1 - 0 0 3 1

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Die öffentliche Auslegung des Plans hat zentrale Bedeutung für die gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit. Jeder Bürger kann sich über die städtebauliche Planungsabsicht informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen vorbringen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Die gleichzeitige Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dient der Beschleunigung des Planungsverfahrens.

V. Geprüfte Alternativen

In jahrelangen Verhandlungen hat sich der in dieser Sitzungsvorlage formulierte Lösungsvorschlag als der alleinige im Konsens mögliche Weg herausgestellt.

610310

Wiesbaden, Dezember 2021 610310 2066/sch

In Vertretung

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister